



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/027/2022

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Meißner, Alexander	Datum: 25.07.2022
--------------------------------	--------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	22.08.2022		öffentlich

Antrag der CSU Fraktion zur Auflegung eines Solarförderprogramms der Gemeinde Neufahrn

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 27.06.2022 stellt die CSU-Fraktion einen Antrag zur Auflegung eines Solarförderprogramms der Gemeinde Neufahrn: „Der Neufahrner Gemeinderat möge als Beitrag zur Klimaneutralität eine kommunale Solaranlagenförderung für Neubauten und Nachrüstungen im Bestand beschließen“ (Antrag vom 26.06.).

Der Antrag ist fristgerecht eingegangen (§ 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung). Gem. § 24 Abs. 1 GeschO ist der Antrag innerhalb von 3 Monaten dem Gemeinderat vorzulegen. Eine materielle Vorprüfung findet nicht statt. Erst nach Befürwortung des Antrags durch das Gremium wird der Antrag von der Verwaltung inhaltlich geprüft.

Bei Zustimmung zum Antrag wird also die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Ressourcen und Personalkapazitäten zur Verfügung zu stellen und eine Förderrichtlinie zu erarbeiten.

Folgende Rahmenbedingungen und Vorgaben werden beantragt:
„Das Förderprogramm soll ab 01.01.2023 gelten und eine Laufzeit von 2 Jahren haben. Die Antragstellung soll ebenfalls ab 01.01.2023 möglich sein.

Das Förderprogramm soll mit folgenden Fördersummen ausgestattet werden:

Fördersummen:

- PV-Anlagen: **200 € je Kilowatt-Peak (kWp) Leistung** der Anlage, **max. 1.500 €** je Gebäude
- Batteriespeicher: **200 € je Kilowattsunde (kWh) Speicherkapazität des Batteriespeichers**, **max. 1.500 €** je Gebäude
- Balkonsolaranlagen / Steckersolargeräte: pauschal mit **200 €**

Maximale Förderausgaben pro Jahr 200.000 €.

Der Umwelt- und Energiereferent Herr Frank Bandle wurde durch die Verwaltung vom Antrag informiert.

Grundsätzlich ist die Zielsetzung des Antrags zu begrüßen, aber gleichzeitig zu beachten,

Die Projektrealisierung steht unter dem Vorbehalt, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen die notwendigen Mittel durch den Gemeinderat bereitgestellt werden.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--

Anlagen:

CSU-Antrag Solarfoerderung v. 26.06.2022